

Absender:

Gemeinderat Balgach
Turnhallestrasse 1
9436 Balgach

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken der Kategorie 2 und 3 (Feuerwerkskörper)

Gesuche sind bis spätestens 20. Juni bzw. 20. November vollständig einzureichen

Gesuchsteller: (Name und Adresse Detailhändler)	
Adresse Verkaufsort (Filiale): (Ort des Verkaufsgeschäftes)	
Verantwortliche Person: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Wohnort, Telefon, E-Mail)	
Standort Verkaufsraum/Stand: (Genaue Bezeichnung des Raumes/Standes, in welchem das Feuerwerk verkauft wird) ⇒ bitte massstäblichen Plan beilegen	
Standort Lagerraum: (Genaue Bezeichnung des Gebäudes/ Raumes, in welchem das Feuerwerk während der Verkaufsperiode gelagert wird)	
Lagermenge (Bruttogewicht): inkl. Raketenstab, Kartonhülle d. Vulkan etc. ohne Versandpackung)	kg (bis max. 300 kg in der Wohnzone)

Gewünschte Gültigkeit der Bewilligung

- 1. August** vom: bis: 1. August
Verkauf am 1. August (ges. Feiertag) ja nein
- Silvester** vom: bis: 31. Dezember
Sonntagsverkauf ja nein

Hinweis

Für folgende Zeiträume kann auf Gesuch hin eine Bewilligung erteilt werden:

- max. 14 Tage vor dem 1. August
- max. 5 Tage vor dem Silvester

Die Lagerung der pyrotechnischen Gegenstände beschränkt sich auf 14 Tage vor und nach dem ersten bzw. letzten Verkaufstag.

Die unterzeichnende verantwortliche Person des Verkaufsstandes bestätigt die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, handlungsfähig zu sein sowie die Gewähr für einen ordnungsgemässen Verkauf und eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Lagerung und Aufbewahrung der Feuerwerkskörper zu bieten.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person